## Kundmachung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

betreffend die Annahme des österreichischen Leistungsplans für den dritten Bezugszeitraum

Auf Grundlage des Art. 16 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/317 wird nach Veröffentlichung des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 13.4.2022 über die Kohärenz des gemäß der Verordnung (EG) Nr. 549/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates von Österreich vorgelegten Leistungsplanentwurfs mit den unionsweit geltenden Leistungszielen für den dritten Bezugszeitraum (Amtsblatt der Europäischen Union L139/2022) die Annahme des österreichischen Leistungsplans für den dritten Bezugszeitraum kundgemacht. Der Leistungsplan ist auf der Website des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (https://www.bmk.qv.at/themen/verkehr/luftfahrt/behoerden/ozb/l4.html) veröffentlicht.

Leonore Gewessler

Wien, am 13. Juni 2022